

In Kraft getreten

am: 28. März 2001

Stadt Stühlingen



Legende zu Plan Nr. 1 und 1A:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

abweichende Bauweise zulässig
(mehr als 50m Länge)
o=bei offener Bauweise

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Mi Mischgebiet
GRZ kann bis an die Baufeldgrenze
GFZ ausgenutzt werden

BAUWEISE

15° - 40° Dachneigung mit min. 15° und
max. 40°
30° - 45° Dachneigung mit min. 35° und
max. 45°
----- Baugrenze

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Grenzen des räumlichen
Geltungsbereich
 Abgrenzung unterschiedlicher
Nutzung

Plan gefertigt:

Planungsbüro Heiner Staub
Bahnhofstraße 18
79848 Bonndorf
16. Okt. 2000

Vorhaben- und Erschließungsplan

Oberwangen/ Sparenberg

Genehmigt

21. FEB. 2001



Waldshut
- baurechtsamt -



Stühlingen, den 30. Nov. 2000

Schäfer, Bürgermeisterin

Unbeglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte

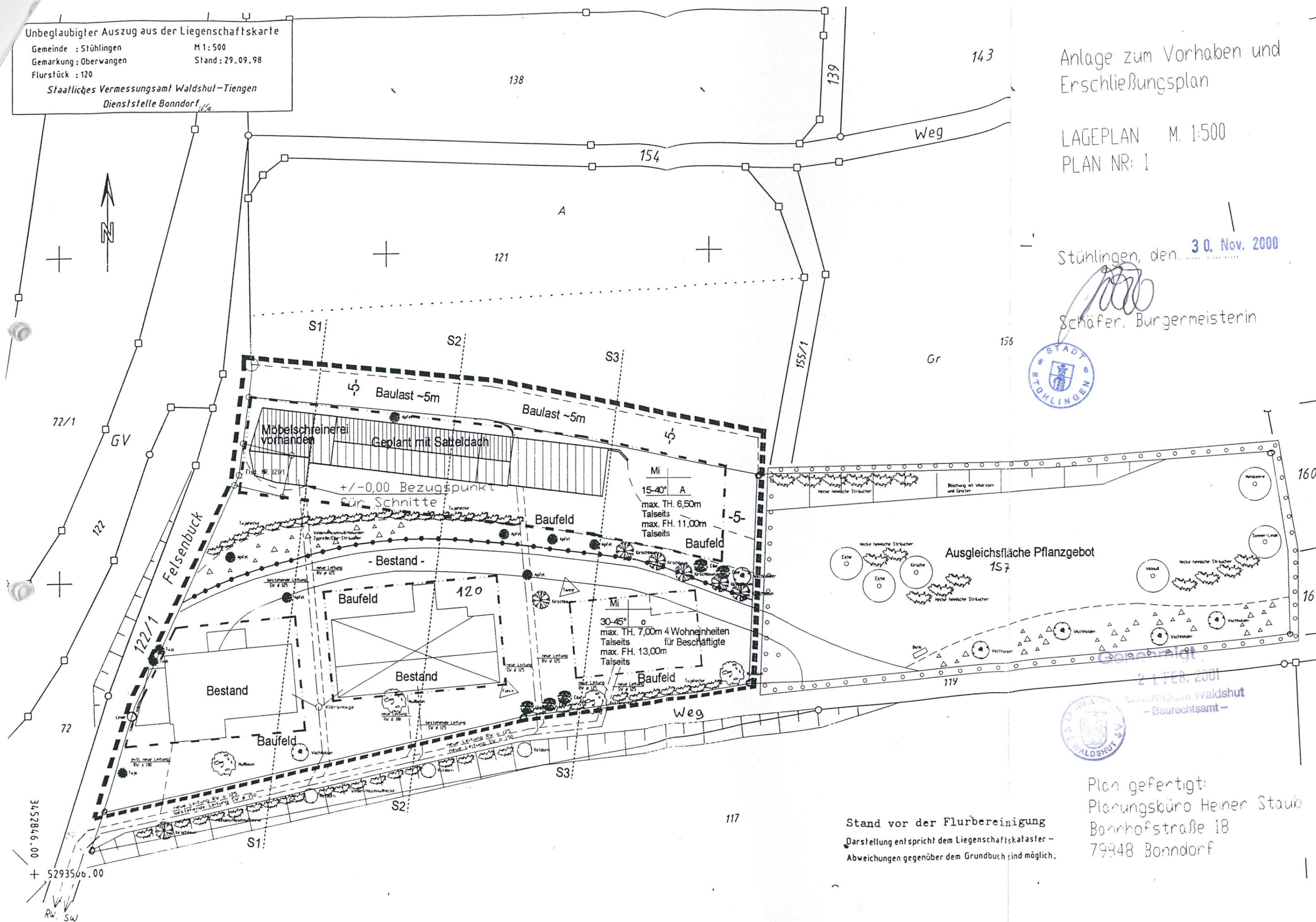
Gemeinde : Stühlingen M 1:500
Gemarkung : Oberwangen Stand : 29.09.98
Flurstück : 120
Staatliches Vermessungsamt Waldshut-Tiengen
Dienststelle Bonndorf

Anlage zum Vorhaben und Erschließungsplan

LAGEPLAN M. 1:500
PLAN NR: 1

Stühlingen, den 30. Nov. 2000

Schäfer, Bürgermeisterin

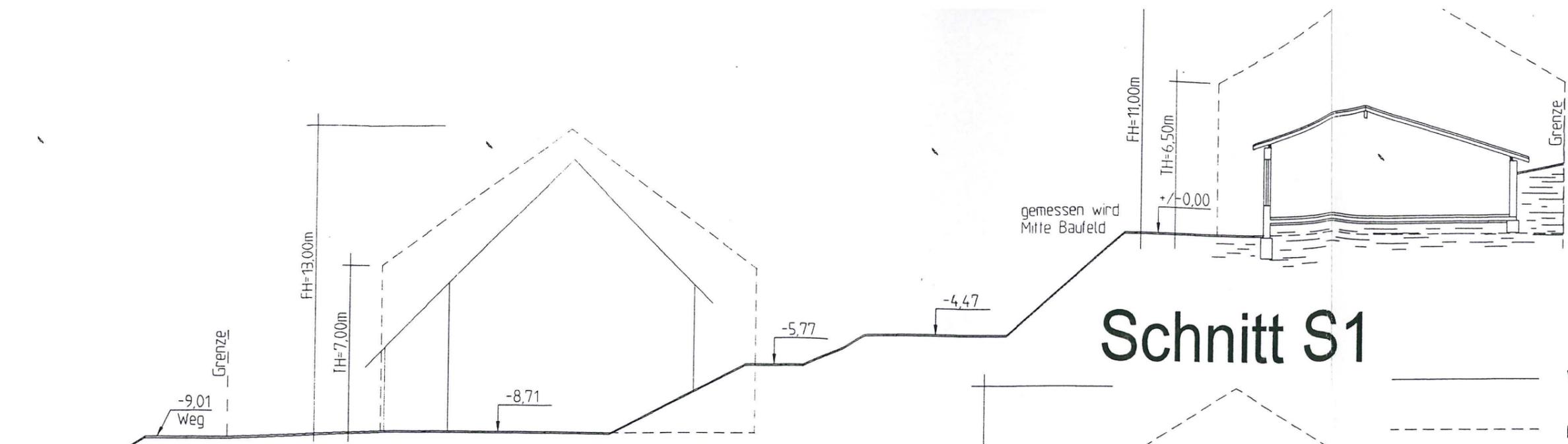


Genehmigt
21. FEB. 2001
Landschaftsamt Waldshut
- Baurechtsamt -



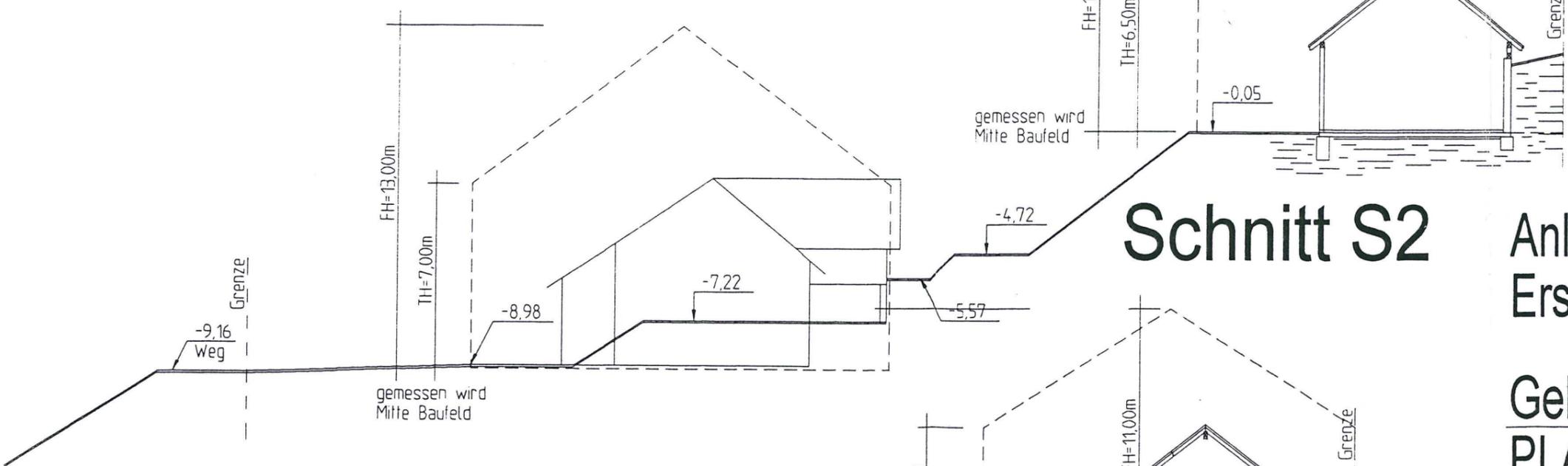
Plan gefertigt:
Planungsbüro Heiner Staub
Bonnhofstraße 18
79848 Bonndorf

Stand vor der Flurbereinigung
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.



Schnitt S1

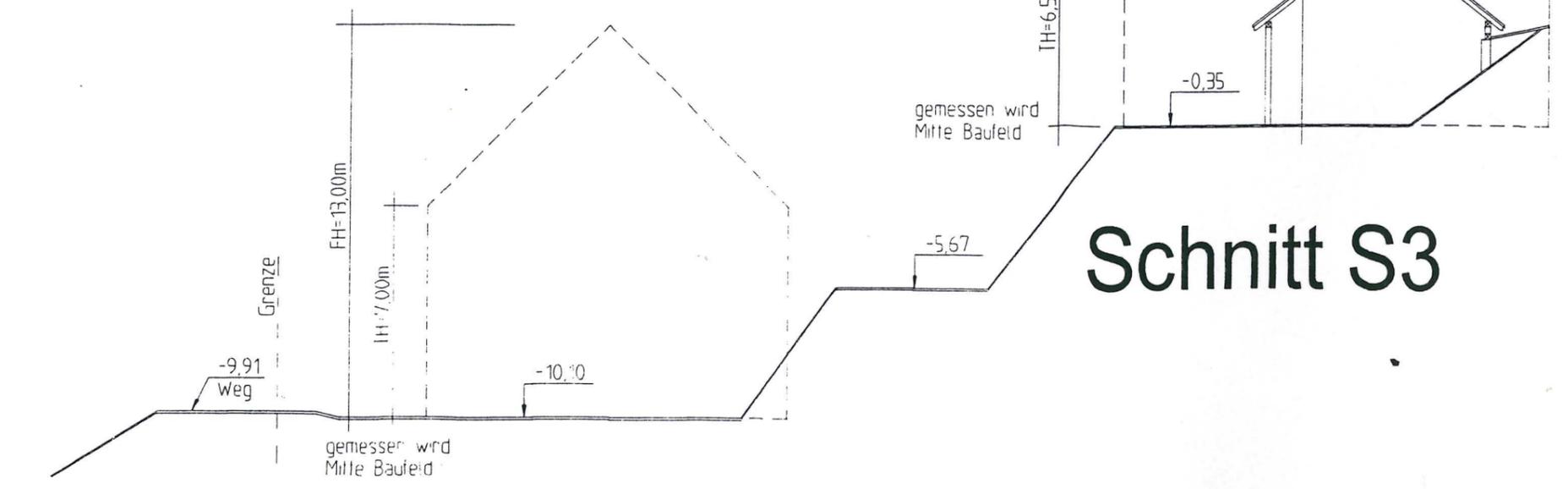
— vorhandene Bebauung
 - - - mögliche Bebauung



Schnitt S2

Genehmigt
 21. FEB. 2001
 ... Waldshut
 - Baurechtsamt -

Anlage zum Vorhaben und Erschließungsplan
 Geländeschnitte M.1:200
 PLAN NR: 2



Schnitt S3

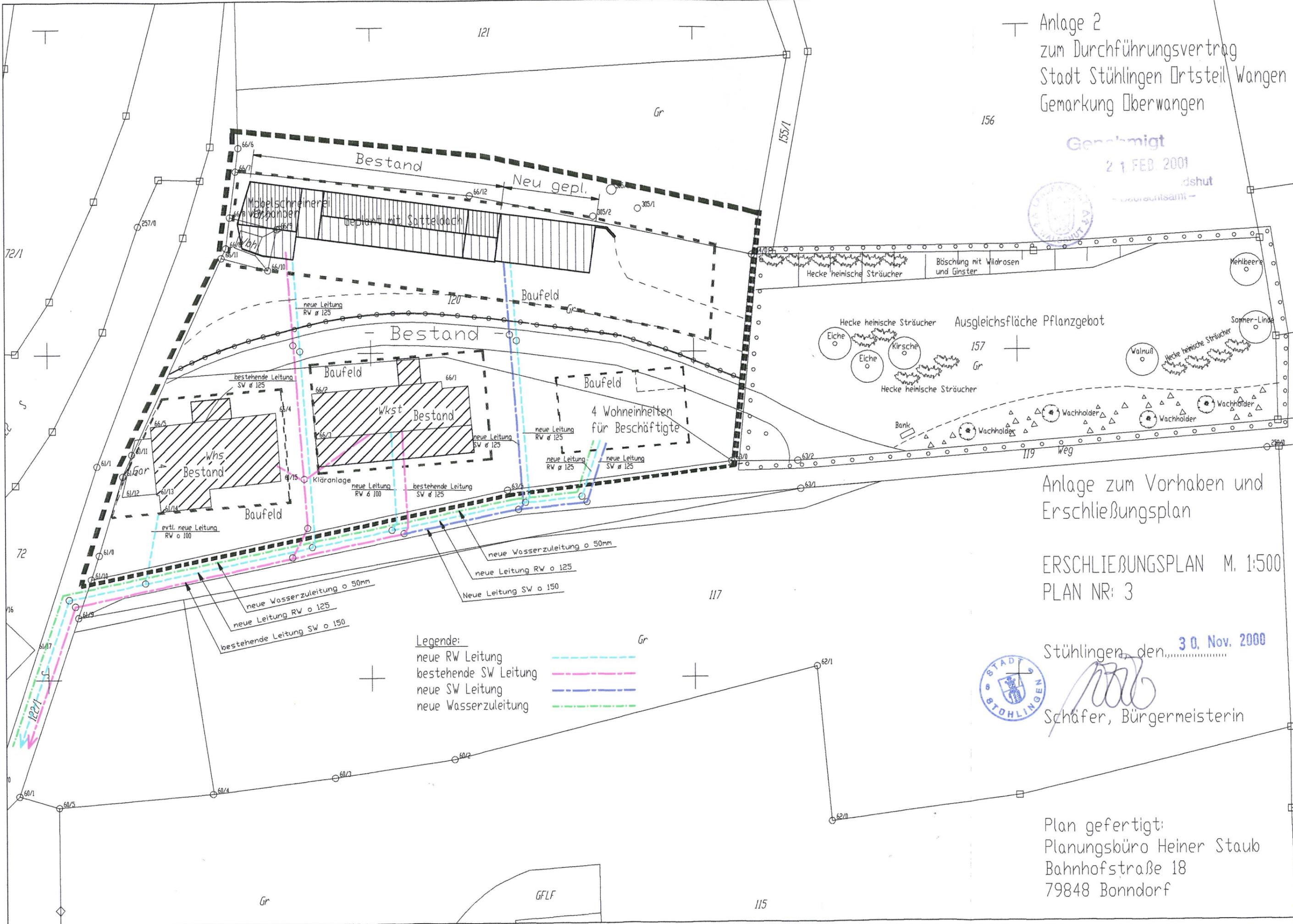
Stühlingen, den 30. Nov. 2000

[Signature]
 Schäfer, Bürgermeisterin

Plan gefertigt:
 Planungsbüro Heiner Staub
 Bahnhofstraße 18
 79848 Bonndorf

Anlage 2
zum Durchführungsvertrag
Stadt Stühlingen Ortsteil Wangen
Gemarkung Oberwangen

Genehmigt
21 FEB. 2001
dshut
- Sachverständigenamt -



Anlage zum Vorhaben und
Erschließungsplan

ERSCHLIEßUNGSPLAN M. 1:500
PLAN NR: 3

Stühlingen, den 30. Nov. 2000



Schäfer, Bürgermeisterin

Legende:
 neue RW Leitung (red dashed line)
 bestehende SW Leitung (blue dashed line)
 neue SW Leitung (green dashed line)
 neue Wasserzuleitung (yellow dashed line)

Plan gefertigt:
Planungsbüro Heiner Stauk
Bahnhofstraße 18
79848 Bonndorf

Satzung der Stadt Stühlingen

Aufgrund des BauGB der LBO Baden Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg hat der Stadtrat der Stadt Stühlingen in der Sitzung am..... die Satzung zum

vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Oberwangen/Sparrenberg"
Grundstücke Flurstk.Nrn.120,
121/1, 121/Teil, 157 Ortsteil Wangen-Sparenberg
beschlossen.

Auf dem Grundstück Flurstk. 120,121/1 im Ortsteil Wangen-Sparenberg ist ein Gewerbebetrieb angesiedelt, in dem Möbel ausgestellt und Einzel-Möbelstücke gefertigt werden. Auf dem südlichen Teil des Grundstückes befinden sich Gebäude, die als Wohnräume und teilweise Büro und Ausstellung dienen.

Auf dem nördlichen Teil sollen nunmehr die vorhandenen und geplanten Erweiterungsbauten gewerblich genutzt werden. Hier sollen die Fertigungs-u. Ausstellungsräume erweitert werden.

Der südliche Geländeteil wird mit Wohngebäuden belegt. Ein Gebäude für Betriebswohnungen soll hinzukommen.

§ 1

Bestandteile der Satzung

Die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf der Grundlage von § 12 BauGB besteht aus dem Textteil und dem zeichnerischen Teil mit den Bestandteilen:

- Plan 1 u. 1A: Lageplan
- Plan 2: 3 Schnitte mit Höhenfestsetzungen
- Plan 3: Erschließungsmaßnahmen

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Teil ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil Plan 1 des Vorhaben-u. Erschließungsplanes "Oberwangen/Sparrenberg".

Genehmigt

21. FEB. 2001

Stadtrat Waldshut
- Baurechtsamt -



§ 3

Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB wird auf der Grundlage des beiliegenden Vorhaben- u. Erschließungsplanes als zulässig festgesetzt:

- Art der baulichen Nutzung: ist vorgegeben durch Planeintrag
- Maß der baulichen Nutzung: ist vorgegeben durch Planeintrag, festgelegt durch eingezeichnete Baugrenzen, somit max. Größe von Grundflächen der Gebäude. Bezugspunkte sind in den Geländeschnitten S1-S3 festgelegt.
- Dachneigung: siehe Nutzungsschablone
- max. Gebäudehöhen: eingetragen in der Nutzungsschablone, gemessen wird vom vorhandenen Gelände, talwärts
- Flächenbefestigung: neue Wege und Zugänge, Parkplätze, Hof- und Lagerflächen des Grundstückes müssen mit wasserdurchlässigen Belägen versehen werden.
- Anpflanzung: Als Anpflanzung werden heimische Bäume und Sträucher empfohlen.
- Erschließung u. Verkehrsanschluß; sind durch die vorhandenen Gemeindewege gewährleistet.
- Schmutzwasser: sind in die vorhandenen Kanäle einzuleiten.
- Regenwasser: Oberflächenwasser wird nach Möglichkeit auf dem Grundstück versickern. Dachflächenentwässerung wird in die vorhandenen öffentlichen Kanäle eingeleitet.
- Wasserversorgung: ist bereits auf dem Grundstück vorhanden. Ergänzung neue Leitung für geplantes 4 Familienwohnhaus. Die Wasserverteilung innerhalb des Geltungsbereiches des VEP erfolgt nach Weisung der Stadt Stühlingen.

Genehmigt

21. FEB. 2001

Waldshut

- Baurechtsamt -



Geotechnik:

Bei umfangreichen Eingriffen in den Hang muß mit Hanginstabilitäten gerechnet werden. Es wird empfohlen, ein privates Ingenieurbüro für eine geotechnische Beratung hinzuzuziehen.

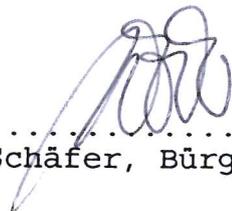
§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Stühlingen, den. **30. Nov. 2000**

Stadt Stühlingen:




.....
Schäfer, Bürgermeisterin

Genehmigt

21. FEB. 2001

.....
- Baurechtsamt -



gefertigt:
Planungsbüro Heiner Staub
Bahnhofstraße 18
79848 Bonndorf